

AUSSCHREIBUNG - KREISMEISTERSCHAFTEN 2019

A TERMINE UND ORTE DER KREISMEISTERSCHAFTEN

Die Termine und Austragungsorte der einzelnen Disziplinen und Klasse sind der beiliegenden **Anlage 1** zu entnehmen.

B MELDUNGEN ZU DEN KREISMEISTERSCHAFTEN

Die Meldung der Vereine an den Kreis erfolgt durch die Abgabe von entspr. Dateien und einer schriftlichen Startmeldung an den Kreissportleiter. Die Dateien müssen mit Hilfe des „proMember“ Vereinsprogramm „Meldung an den Kreis“ Verein 3203 erstellt werden. Es darf nur die vom Kreis ausgegebene Programmversion verwendet werden. Ausnahme siehe Anlage KM - 6, 7 und LM 12.

C MELDESCHLUSS

Sonntag, 06.01.2019

Alle Wettbewerbe und zugelassene Klassen – außer: Bogen

Kreissportleiter:

Hildegard **Vollweiler**

(email: sportleiter@kreis8ma.de)

Der vorgenannte Meldetermin ist einzuhalten. Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Schützen/Schützinnen, die durch den Verein nicht oder falsch gemeldet wurden, haben keine Startberechtigung. Ebenso wenig werden Nachmeldungen und Startzeitwünsche berücksichtigt. Ein Vorschießen zur Qualifikation ist nach rechtzeitiger Absprache mit dem Kreissportleiter möglich.

D WETTKAMPFKLASSEN

Siehe **Anlage 2**

E WETTBEWERBE

Ausgeschriebene Wettbewerbe	- siehe Anlage 3.1 und 3.2
Einzel- und Mannschaftswertung	- siehe Anlage 3.1 und 3.2
Schusszahlen und Scheiben	- siehe Anlage 4
Gesamtschießzeiten	- siehe Anlage 5
Wanderpokal „Pistolen“	- siehe Anlage 6
Wanderpokal „Vorderlader“	- siehe Anlage 7
Auflagewettbewerbe (1.11, 1.41, 1.36, 2.11, 2.21 und 2.42)	- siehe „ Ausschreibung zur LM-Anlage 9 “
Unterhebelgewehr (1.56)	- siehe „ Ausschreibung zur LM-Anlage 10 “
Ordonnanzgewehr liegend aufgelegt (1.59)	- siehe „ Ausschreibung zur LM-Anlage 11 “
Luntentpistole (7.61)	- siehe „ Ausschreibung zur LM-Anlage 12 “
Sicherheitsblatt für alle Wettbewerbe	- siehe „ Ausschreibung zur LM-Anlage 14 “

Geschossen wird nach der gültigen SpO des DSB einschließlich deren Änderungen und Ergänzungen.

F STARTBERECHTIGUNG FÜR EINZELSTARTER UND MANNSCHAFTEN DER VEREINE

Es gelten die Regeln der Sportordnung.

Es dürfen nur die vom DSB zugelassenen Wettkampfscheiben verwendet werden.

Bei Verwendung elektronischer Scheibenanlagen die entsprechenden Regeln der Sportordnung.

Die Abgabe der Meldungen zu den Kreismeisterschaften zu den in dieser Ausschreibung angegebenen Terminen.

G EINLADUNG

Die Einladung der gemeldeten Teilnehmer erfolgt durch die Zusendung der Startkarten an die einzelnen Vereine.

H MANNSCHAFTSSTÄRKE

In allen Disziplinen 3 Teilnehmer.

I STARTGELD, EINSPRUCHS- BERUFUNGS- UND UMMELDEGEBÜHR - ERGEBNISLISTEN

Das Startgeld wird per Lastschrift auf das Konto des Sportschützenkreises 8 Mannheim e.V. eingezogen.

Für jeden Start in einer Disziplin wird pro Teilnehmer folgendes Startgeld erhoben:

Einheitlich für alle Klassen und Disziplinen	EUR	6,00	(sechs)
Mannschaften aller Klassen und Disziplinen	EUR	6,00	(sechs)
Einspruchsgebühr	EUR	10,00	(zehn)
Berufungsgebühr	EUR	10,00	(zehn)
Ummeldegebühr	EUR	3,00	(drei)
Ergebnisliste der gesamten Kreismeisterschaften	EUR	5,00	(fünf)

J AUSZEICHNUNG DER MANNSCHAFTS- UND EINZELSIEGER**Auszeichnung der Mannschaftssieger**

Jeder Schütze der erstplatzierten Mannschaft - je Disziplin und Klasse - wird mit einer Mannschaftsmedaille in Gold ausgezeichnet.

Jeder Schütze der zweitplatzierten Mannschaft - je Disziplin und Klasse - wird mit einer Mannschaftsmedaille in Silber ausgezeichnet.

Jeder Schütze der drittplatzierten Mannschaft - je Disziplin und Klasse - wird mit einer Mannschaftsmedaille in Bronze ausgezeichnet.

Auszeichnung der Einzelsieger

Jeder erstplatzierte Einzelschütze - je Disziplin und Klasse - wird mit einer Medaille mit entsprechendem Waffensymbol und Jahreszahl in Gold ausgezeichnet.

Jeder zweitplatzierte Einzelschütze - je Disziplin und Klasse - wird mit einer Medaille mit entsprechendem Waffensymbol und Jahreszahl in Silber ausgezeichnet.

Jeder drittplatzierte Einzelschütze - je Disziplin und Klasse - wird mit einer Medaille mit entsprechendem Waffensymbol und Jahreszahl in Bronze ausgezeichnet.

Änderungen in bezug auf die vorgenannten Auszeichnungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

K SIEGEREHRUNG

Die Uhrzeit der Siegerehrung wird durch Aushang am Wettkampfort bekannt gegeben. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Meisterschaft. Bei der Siegerehrung nicht anwesenden Sportlern wird keine Auszeichnung ausgegeben. Dies gilt für den Einzelwettbewerb und ebenso für nicht komplett anwesende Mannschaften. Sportler, die nach der Regel 0.9.4. der Sportordnung verhindert sind, erhalten die Auszeichnungen nachgereicht. Schützen/Schützinnen die nicht an der Siegerehrung teilnehmen können, haben den Kreissportleiter davon in Kenntnis zu setzen. In begründeten Fällen haben sie die Möglichkeit, ihre Auszeichnungen persönlich, nach Ende der kompl. KM - bis zum 30.05., beim Kreisschützenmeister des Kreises 8, nach vorheriger Absprache, abzuholen. Ein Versand der Auszeichnungen erfolgt nicht. Die Auszeichnungen werden nicht über den oben angegebenen Termin hinaus aufbewahrt, der Anspruch darauf verfällt.

Ergebnisse, die nach der Regel 0.9.4. der SpO geschossen werden, kommen in die Wertung. Resultate, die bei einer übergeordneten Veranstaltung nach der Regel 0.9.4. der Sportordnung erzielt werden, müssen der jeweiligen Schießleitung bei Abschluss des Wettkampfes mit der Angabe der Einzelerien am Veranstaltungsort vorliegen. Mitarbeiter der Kreismeisterschaften werden der Regel 0.9.4. gleichgestellt.

Wird ein Vorschießen durch den Kreissportleiter genehmigt, ohne daß die Regel 0.9.4. angewendet werden kann, erfolgt eine Einzelwertung nur außer Konkurrenz und bei einer Einstellung in eine Mannschaft wird auch das Mannschaftsergebnis nur außer Konkurrenz gewertet werden.

M ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Alle Teilnehmer erkennen durch ihre Teilnahme bei den Kreismeisterschaften die Bestimmungen dieser Ausschreibung an. Insbesondere wird auf die Regel 0.1.2 der SpO des DSB verwiesen.
- 2 Alle Teilnehmer sind verpflichtet den gültigen Verbandsausweis sowie beim Start für verschiedene Vereine und Verbände einen Wettkampfpass, aus dem die Startberechtigung hervorgeht, auf Verlangen vorzulegen. Ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) ist bei Schützen ab dem 16. Lebensjahr obligatorisch und ist ebenfalls auf Verlangen vorzulegen. Für das Vorderladerschießen ist die gültige Originalerlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes bei der Waffenkontrolle unaufgefordert vorzulegen, ein Start ohne dieses Dokument ist nicht möglich.
- 3 Als Voraussetzung für die Teilnahme von Jugendlichen, bei denen auf Grund ihres Alters nach § 36 Abs. 2 und 3 der 1. WaffV. eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten oder gegebenenfalls eine behördliche Ausnahmegenehmigung vom Altersefordernis gesetzlich vorgeschrieben wird, ist die Erklärung bzw. Genehmigung zwecks Kontrolle mitzuführen.
- 4 Ausländische Staatsangehörige benötigen eine Startgenehmigung des Deutschen Schützenbundes. Das entsprechende Antragsformular kann beim Badischen Sportbund angefordert werden. Die Startgenehmigung ist vor Beginn des Sportjahres zu beantragen.
- 5 Das Betreten des Standes darf erst nach Aufruf erfolgen. Wer beim Aufruf nicht antritt, hat keinen Anspruch auf einen Nachstart.
- 6 Die Waffenkontrolle erfolgt an der durch Aushang bezeichneten Stelle und ist für alle Teilnehmer verbindlich. Die Kontrolle der Ausrüstung und Schießkleidung erfolgt durch die Standaufsichten auf dem Stand. Nachkontrollen während des Schießens bleiben vorbehalten. Wer nach Prüfung und Zulassung an der Waffe, Kleidung oder Ausrüstung Veränderungen vornimmt, wird von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.
- 7 Die Ausgabe der Wettkampfscheiben erfolgt am Stand nur gegen Vorlage der Startkarte in Papierform. Jede Schützin und jeder Schütze ist für die ihr/ihm übergebenen Wettkampfscheiben selbst verantwortlich. Die Wettkampfscheiben sind vor Wettkampfbeginn nachzuzählen. Nach Abgabe des letzten Schusses sind die Wettkampfscheiben und bei festgesetzten Probeschüssen auch die Probescheiben sofort der Standaufsicht zu übergeben.
- 8 Schützen die bei der Kreismeisterschaft die Sicherheitsbestimmungen missachten (z. B. geschlossene Waffe oder ohne vorgeschriebenen Sicherheitsstopfen) werden disqualifiziert.
- 9 Eine Betreuung der Schützen/Schützinnen ist nur nach der Regel 0.9.6 der SpO erlaubt.
- 10 Bei den Wettbewerben, bei denen ein Scheibenwechsler notwendig ist, sorgen die Teilnehmer selbst für die erforderlichen Helfer. Die Standaufsicht wechselt keine Scheiben.
- 11 Körperbehinderte können für das Laden der Waffe eine Hilfskraft hinzuziehen, sofern durch die Behinderung das Laden der Waffe nicht möglich ist. Für die erforderlichen Hilfsgeräte (Ständer, Sitz etc.) hat der Teilnehmer selbst zu sorgen.
- 12 Alle Teilnehmer/Teilnehmerinnen am Vorderladerschießen sind verpflichtet eine Schutzbrille zu tragen.
- 13 Wer einen fehlgegangenen oder auf eine fremde Scheibe abgegebenen Schuß wiederholt, wird von der Kreismeisterschaft ausgeschlossen. Die bereits geschossenen Ergebnisse werden gestrichen, das Startgeld verfällt.
- 14 Funktionsschüsse bei den Gewehr-Wettbewerben dürfen nur nach Ansage und bei noch nicht aufgezogenen Scheiben, nur gezielt in die Deckung, abgegeben werden
- 15 Mannschaftsummeldungen sind schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular bis spätestens 30 Min.

vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen dem Leiter der Auswertung vorzulegen.
Die Ummeldegebühr regelt sich nach **Seite 2** dieser Ausschreibung.

- 16 Auf Anforderung des Veranstalters sind die teilnehmenden Vereine verpflichtet, die nach der Regel 0.6.1. der SpO erforderlichen Mitarbeiter abzustellen. Sollte ein Verein die geforderten Mitarbeiter nicht abstellen oder der gemeldete Mitarbeiter seinen Dienst nicht wahrnehmen, so werden die Wettkampf teilnehmer dieses Vereins von der Wertung ausgeschlossen.
- 17 Der Wettbewerb 2.45 Präzision/Duell wird gemäß dem UIT-Wettbewerb Zentralfeuerpistole durchgeführt. Hierbei ist kein Mindestimpuls vorgeschrieben. Es dürfen Zentralfeuerpatronen im Kaliber 7,62 mm bis 9,65 mm (.30 bis .38), jedoch keine Magnummunition verwendet werden. Vgl. UIT-Regel 4.47 Pistole.
- 18 Bei der Disziplin 1.58 Ordonnanzgewehr muss der Gewehrriemen beim Stehendanschlag entfernt werden oder lose hängen.
- 19 Einsprüche und ihre Behandlung erfolgen nach der Regel 0.13 der SpO. Für Einsprüche sind nur die dafür vorgesehenen Vordrucke zu verwenden. Diese sind beim Leiter der Kreismeisterschaft erhältlich und wieder abzugeben. Die Einspruchsgebühr regelt sich nach der Regel 0.13. der SpO sowie nach **Seite 2** dieser Ausschreibung.
- 20 Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit den zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis nur visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schussloch prüfer erfolgt nicht.
- 21 Kampf- und Berufungsgericht nach 0.13 der Sportordnung.
- 22 Den Anordnungen der Standaufsicht ist Folge zu leisten.
- 23 Druckluftkartuschen und CO₂-Druckgasbehälter, bei denen die Nutzungsdauer abgelaufen ist, dürfen nicht mehr verwendet werden. Dies gilt auch für Druckluftkartuschen und CO₂-Druckgasbehälter deren Alter nicht feststellbar ist. Jeder Schütze ist für seine Druckluftkartusche und CO₂-Druckgasbehälter selbst verantwortlich. Siehe auch Ausschreibung des DSB zur Deutschen Meisterschaft.
- 24 Mit der Meldung zu der Kreismeisterschaft erkennt der Teilnehmer diese Ausschreibung an und der Teilnehmer erklärt sich aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des BSV sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegertreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.
- 25 Der Kreis8 schließt eine Haftung für Schäden bei An- und Abreise sowie bei der Teilnahme an der Kreismeisterschaft ausdrücklich aus.
- 26 Ergänzend zu dieser Ausschreibung gelten die aktuelle Sportordnung des DSB mit den neuesten Änderungen und Ergänzungen sowie die Ausschreibungen zu den Landes- und Deutschen Meisterschaften.

Die **KM-Anlagen 1, 2, 3.1, 3.2, 4, 5, 6, 7, und LM 9, 10, 11, 12, 14** sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

Die **KM B-Liste** wird wie in den letzten Jahren mit sep. Ausschreibung durchgeführt

Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten!

gez. Hildegard **Vollweiler**
Kreissportleiter